

Antrag auf einen Jahresparkausweis für den Parkplatz Stadeum

Name des Antragstellers:

Anschrift Hauptwohnsitz:

Geburtsdatum und Ort:

KFZ-Kennzeichen:

Tel-Nr.:

Name des Arbeitgebers:

Hiermit beantrage ich einen Jahresparkausweis für den Parkplatz Stadeum

Ich bestätige, dass ich das o. g. Fahrzeug dauerhaft nutze, sollte dieses nicht auf mich zugelassen sein.

Benötigte Anlagen (sind als PDF, PNG oder JPG Datei beizufügen)

1. Personalausweis (Vorder- und Rückseite)
2. Fahrzeugschein (Vorder- und Rückseite)

Datum:

Unterschrift

Wichtige Hinweise:

1. Die Jahresparkausweise werden einheitlich vom 01.07.-30.06. des darauffolgenden Jahres vergeben. Der Bewerbungszeitraum beginnt jährlich am 01.06. Nur vollständig eingegangene Anträge können berücksichtigt werden. Bei unvollständigen Anträgen sind die Unterlagen entsprechend nachzureichen und es kann dazu führen, dass man keinen Parkausweis mehr erhält, da das Kontingent zwischenzeitlich aufgebraucht wurde.
2. Die Gebühr beträgt 120,00 € für einen Parkausweis. Die Anzahl der zu vergebenden Parkausweise ist kontingentiert. Parkausweise mit Antragstellung zu einem späteren Zeitpunkt, z.B. 01.09., werden aufgrund der einheitlichen Laufzeit längstens bis zum 30.06. des Folgejahres vergeben. Die Gebühr wird dann anteilig berechnet.
3. Die Genehmigung beinhaltet keine Gewähr auf einen freien oder festen Stellplatz. Durch Veranstaltungen kann es zu Sperrungen des Parkplatzes kommen. Schadensersatzansprüche aufgrund von nicht freiem Parkraum sind ausgeschlossen.

4. Sie erhalten bei Genehmigung eines Parkausweises postalisch den Parkausweis, den Genehmigungsbescheid und den Kostenbescheid übersendet. Der Genehmigungsbescheid ist aufzubewahren und wird für evtl. Kennzeichenänderungen oder bei Verlust des Parkausweises benötigt.
5. Bei Verlust des Genehmigungsbescheides fallen 50% der festgesetzten Gebühr an.
6. Für eine Kennzeichenänderung fällt eine Gebühr in Höhe von 15,00 € an.
7. Für Fahrzeuge ohne gültigen TÜV darf keine Genehmigung erteilt werden. Der Antrag gilt solange als unvollständig, bis uns der TÜV nachgewiesen wurde.